



4.5 Vorbehandlung von Trockenestrich für Bodenbelag- und Fliesenarbeiten

Trockenunterböden aus Gips- und Gipsfaserplatten sind grundsätzlich vor der Verspachtelung oder Verklebung zu grundieren, es sei denn, dies ist für eine besondere Verspachtelung oder Verklebung nicht erforderlich. Ob eine Verspachtelung ausgeführt werden muss, richtet sich nach der Art des Bodenbelags, der Art der Trockenestrich-Elemente und gegebenenfalls ihrer Druckbeanspruchung. Einzelne Hinweise dazu werden in Abschnitt 5.3 gegeben.

Grundsätzlich grundieren

5 Fertigstellung der Beschichtungen und Verklebungen

5.1 Ausführung von Beschichtungsarbeiten und Sondertechniken

Auf den nach Abschnitt 4 vorbehandelten Untergründen aus Gipsplatten und Gipsfaserplatten können zum Beispiel folgende Beschichtungsstoffe und Putze nach den jeweiligen Herstellervorschriften verarbeitet werden:

- Dispersionsfarben,
- Dispersionssilikatfarben,
- Kunstharpuzte,
- Alkydharzlackfarben,
- Dispersionslackfarben,
- Polymerisatharzlackfarben,
- Polyurethan- und Epoxidharzlackfarben,
- Mehrfarbeneffektbeschichtungen,
- Siliconharzemulsionsfarben,
- Spachteltechniken (Sondertechniken),
- Kalkfarben,
- Edelputzmörtel, dünn-schichtig.

Beschichtungsstoffe und Putze

Anschlussfugen sowie Bewegungs-/Dehnfugen, die mit elastoplastischen Stoffen verschlossen sind, dürfen wegen des unterschiedlichen Dehnvermögens von Beschichtungs- und Dichtstoffen nicht überstrichen werden (s. a. BFS-Merkblatt 23).

Die Oberfläche gelochter und geschlitzter Platten zur bestimmungsgemäßen Verbesserung der Raumakustik dürfen nicht gespritzt werden.

5.2 Ausführung von Tapezier- und Klebearbeiten

Gipsplatten- und Gipsfaserplattenoberflächen dürfen in der Fläche nicht eingeschnitten werden. Sind bei Tapezierarbeiten Doppelnahtschnitte auszuführen, so ist ein Gleitfußmesser oder eine untergelegte Stahlschiene zu verwenden.

Doppelnahtschnitt

Anschlüsse zu anderen Bauteilen sind bei Tapezierungen zu trennen, d. h. im Eckbereich Tapete stoßen oder einschneiden. Elastisch ausgebildete Anschlüsse dürfen nicht über-tapeziert werden.

Anschlüsse trennen

Gegebenenfalls kann durch nachträglichen Einbau spezieller Profile der Anschluss der Wandbekleidung hergestellt werden.

Weitere Hinweise für Tapezier- und Klebearbeiten siehe auch BFS-Merkblatt Nr. 16.